

PRESSEMITTEILUNG

Gravenbrucher Kreis begrüßt neues Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts

- **Gravenbrucher Kreis befürwortet Stärkung des deutschen Restrukturierungs- und Insolvenzrechts**
- **„Corona-Schutzschirm“ wirksame Hilfe für Unternehmen, die unter Folgen der Pandemie leiden**

Halle / Saale, Frankfurt a. M., den 18. Dezember 2020; Der Gravenbrucher Kreis begrüßt das neue Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz – SanInsFoG), das in dieser Woche vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde.

„Das SanInsFoG, das am 1. Januar 2021 in Kraft tritt, ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung des Sanierungsstandortes Deutschland“, begrüßt Lucas Flöther, Sprecher des Gravenbrucher Kreises, das neue Gesetz. „Es wird Unternehmen zugutekommen, die coronabedingt in Schieflage geraten sind. Dabei wird der vorgesehene „Corona-Schutzschirm“ das Kerninstrument zur Bewältigung der wirtschaftlichen Krise sein, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde.“

Unter dem Dach des SanInsFoG dienen die neuen Regelungen des sogenannten „Corona-Schutzschirmverfahrens“ dazu, dass Unternehmen, die im Zuge der Corona-Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, diese akute wirtschaftliche Krise überstehen können. Sie können beispielsweise im Laufe des Jahres 2021 sogar bei Zahlungsunfähigkeit diesen Schutzschirm in Anspruch nehmen, wenn diese auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Insgesamt enthält das SanInsFoG Verbesserungen im Eigenverwaltungs- und Insolvenzverfahren. Damit kann das Fortbestehen von Unternehmen erleichtert werden, deren Geschäftsmodell grundsätzlich zukunftsfähig ist.

SPRECHER:

RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
Franzosenweg 20
06112 Halle
Tel +49 (0)345 21222-0
Fax +49 (0)345 21222-395

www.gravenbrucher-kreis.de
kontakt@gravenbrucher-kreis.de

AKTIVE MITGLIEDER:

RA Dr. Dirk Andres
RA Axel W. Bierbach
RA Volker Böhm
RA Stefan Denkhau
RA Joachim Exner
RA Udo Feser
RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
RA Dr. Michael C. Frege
WP StB Arndt Geiwitz
RA WP StB Ottmar Hermann
RA Tobias Hoefler
RA Dr. Michael Jaffé
RA Dr. Frank Kebekus
RA Dr. Bruno M. Kübler
RA Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning
RA Dr. Jörg Nerlich
RA Horst Piepenburg
RA Michael Pluta
RA Dr. Andreas Ringstmeier
RA Dr. Jens M. Schmidt
RA Christopher Seagon
RA Dr. Sven-Holger Udrizt
RA Rüdiger Wienberg

PASSIVE MITGLIEDER:

RA Prof. Dr. Siegfried Beck
RA Dr. Volker Grub
RA Dr. Wolfgang Petereit
RA Hans P. Runkel
WP StB Werner Schneider
RA Dr. Gerd Gustav Weiland
RA Dr. Jobst Wellensiek

Gravenbrucher Kreis e. V.
Goldsteinstraße 114
60528 Frankfurt am Main

Vereinsregister-Nummer VR 16102
Amtsgericht Frankfurt am Main

Zugleich bekommen Unternehmen mit dem vorgesehenen, modular gestalteten Instrument des Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmens (SRR) ein flexibles und wirksames Mittel für außergerichtliche Sanierungsbemühungen, die sonst an einzelnen Akkordstörern zu scheitern drohen. Der Rechtsrahmen hierfür ist in den Artikeln zum Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) innerhalb des SanInsFoG geregelt.

Ausdrücklich begrüßt der Gravenbrucher Kreis, dass durch das Gesetz, das bereits zum 1. Januar 2021 in Kraft treten und auch die Vorgaben der EU-Richtlinie zum präventiven Restrukturierungsrahmen umsetzen soll, die Grundfesten des Schuldrechts nicht angetastet werden; Eingriffe in bestehende Verträge von Schuldner dürfen auch künftig nur im Rahmen von Insolvenzverfahren erfolgen. Hierdurch wird der Abstand gewahrt zwischen dem neuen SRR und dem auf Fortführung und Sanierung des Schuldners ausgerichteten Insolvenzverfahren, insbesondere den Eigenverwaltungs- und Schutzschirmverfahren. Auch die Streichung der im Gesetzentwurf erwogenen Person des Sondersachwalters im Zuge von Eigenverwaltungs- und Schutzschirmverfahren ist aus Sicht des Gravenbrucher Kreises sinnvoll. Die Einsetzung eines Sondersachwalters würde ein Misstrauensvotum gegenüber dem Willen der Schuldner bzw. der Gläubiger sowie gegenüber der Integrität und Professionalität des vom Gericht bestellten Sachwalters darstellen.

Über den Gravenbrucher Kreis

Im Gravenbrucher Kreis sind seit 1986 Vertreter führender Insolvenzkanzleien Deutschlands zusammengeschlossen, die sich durch umfassende Erfahrung und Kompetenz im Bereich überregionaler Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren auszeichnen. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung höchster Qualitäts- und Leistungsstandards, die sie durch das exklusive, von unabhängigen Auditoren geprüfte Zertifikat InsO Excellence nachweisen. Der Kreis hat aktuell 30 Mitglieder (davon 23 aktive und sieben passive). Sprecher des Gravenbrucher Kreises ist seit März 2015 Prof. Dr. Lucas F. Flöther.

Seit seiner Gründung sieht sich der Gravenbrucher Kreis gefordert, das Restrukturierungs- und Insolvenzrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete aus Sicht der Praxis fortzuentwickeln. Darüber hinaus bringt der Gravenbrucher Kreis seine Erfahrung in grenzüberschreitenden Konzerninsolvenzen ein und beteiligt sich an der Fortentwicklung internationaler Standards und Regeln im Bereich der Restrukturierung.

Der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch und die gemeinsamen Diskussionen innerhalb des Gravenbrucher Kreises führen zu profunden Einschätzungen und fachkundigen Stellungnahmen. Diese genießen in der nationalen und internationalen Fachwelt des Restrukturierungs- und Insolvenzrechts hohe Anerkennung und finden in Gesetzgebungsverfahren Gehör.

Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Lucas F. Flöther
Sprecher des Gravenbrucher Kreises e. V.
Franzosenweg 20, 06112 Halle / Saale
Telefon: 0345 21222 0
E-Mail: kontakt@gravenbrucher-kreis.de
Web: www.gravenbrucher-kreis.de